



Leben und Arbeiten in **MALTA**

Das Europäische Jobnetzwerk

#EURESJobs



Allgemeine Infos

Fläche: 316 km² | **Einwohner_innen:** 448.040

Sprachen: Maltesisch, Englisch, Italienisch

Meldepflicht und Aufenthalt

Bis 3 Monate: Staatsbürger_innen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen. Sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.

Ab 3 Monaten: Melden Sie Ihren Aufenthalt beim Department of Citizenship and Expatriate Affairs. Sie erhalten ein registration certificate, wenn Sie bestimmte Voraussetzungen (z. B. Erwerbstätigkeit oder ausreichende finanzielle Absicherung) erfüllen.

Arbeitssuche

EU/EWR/Schweizer Staatsbürger_innen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den lokalen Arbeitsämtern (Public Employment Services – Jobsplus) der maltesischen Arbeitsverwaltung betreut werden. In besonderen Fällen (Überangebot an ausländischen Arbeitskräften) kann der Arbeitsmarkt in bestimmten Bereichen durch Arbeitsbewilligungen reguliert werden.

Informationen über freie Stellen und Lebens- und Arbeitsbedingungen in Malta finden Sie auf der EURES-Website: www.ec.europa.eu.

Stellenangebote der maltesischen Arbeitsverwaltung:
jobsplus.gov.mt

Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:

- The Times and The Sunday Times
- The Malta Independent
- Malta News

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z. B. General Workers' Union – GWU, Union Haddiema Maghqudin – UHM)
- Handels- und Wirtschaftskammern

Soziale Sicherheit

In Malta ist das Department of Social Security für den Bereich der sozialen Sicherheit und das Department of Health für den Bereich Gesundheit zuständig.

Gesundheitswesen und Leistungen aus dem Bereich der sozialen Sicherheit (Behinderung, Alter, Arbeitslosigkeit, Familienleistungen etc.) werden über Steuern finanziert.

Krankenversicherung: Das maltesische Gesundheitssystem bietet einen umfangreichen Versicherungsschutz, die meisten Leistungen (Spitalsaufenthalt, Behandlung in Gesundheitszentren – Government Health Centres etc.) sind für in Malta ansässige Personen kostenfrei.

Personen mit einem niedrigen Einkommen erhalten eine spezielle Ermäßigungskarte, die sie dazu berechtigt, Medikamente unentgeltlich zu beziehen. Auch chronisch kranke Patienten erhalten eine spezielle Unterstützung.

Die Government Health Centres bieten umfangreiche Erstversorgung beispielsweise in gynäkologischen, psychiatrischen, physiotherapeutischen Ambulanzen, in Ambulanzen zur Geburtsvorbereitung etc.

Zahnärztliche Behandlungen müssen in der Regel bezahlt werden.

In Malta gibt es eine Vielzahl an privaten Gesundheitseinrichtungen, die Kosten dafür müssen durch eine private Versicherung abgedeckt werden.

Wenn Sie als Arbeitssuchende_r oder Tourist_in nach Malta kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Malta versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich möglichst am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit beim zuständigen Jobsplus der Arbeitsverwaltung in Malta.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Malta mitzunehmen. Melden Sie sich binnen sieben Tagen beim zuständigen maltesischen Job Centre. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Malta erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

Wohnen

In Malta gibt es ein umfangreiches Angebot an Immobilien.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in regionalen und lokalen Zeitungen
- bei Immobilienmakler_innen (Federation Of Malta Estate Agents)

Die Höhe der Miete hängt von mehreren Faktoren (Lage, Größe etc.) ab. Mietverträge werden schriftlich vereinbart und können für eine Dauer von mindestens sechs Monaten abgeschlossen werden. Die Kautions beträgt normalerweise drei Monatsmieten.

Wenn Sie ein Haus oder eine Wohnung kaufen wollen, wenden Sie sich unbedingt an eine_n Notar_in. Für EU- Staatsbürger_innen gelten für den Erwerb von Eigentum spezielle Regelungen.

Ausbildung

Kindergarten: Der Besuch von staatlichen und kirchlichen Kindergärten ist für Kinder unter bestimmten Umständen kostenfrei (free childcare).

Pflichtschule: Für schulpflichtige Kinder und Jugendliche ist der Schulbesuch in öffentlichen Schulen kostenfrei. Der Unterricht in den zahlreichen Privatschulen erfolgt in englischer Sprache. In vielen Schulen wird Schuluniform getragen.

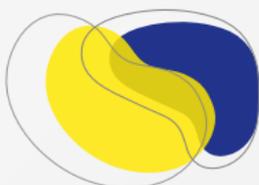
Schulpflicht: von 5 bis 16 Jahre

Anerkennung von Diplomen

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Malta beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.





Infos



EURES-Website:
ec.europa.eu



EURES-Berater_innen in
Österreich:
www.ams.at



Arbeitsmarktverwaltung:
www.gov.mt



Malta - Aufenthalt etc.:
www.gov.mt



Leben und Arbeiten in Malta:
www.jobsplus.gov.mt

Presse:
www.timesofmalta.com
www.independent.com.mt
www.onlinenewspapers.com



Gewerkschaften:
www.gwu.org.mt
www.uhm.org.mt



Malta Enterprises:
www.maltaenterprise.com



Sozialversicherungssysteme in
der EU:
europa.eu



Ministerium für Familie und
Soziale Sicherheit:
family.gov.mt



Ministerium für Gesundheit:
www.health.gov.mt



Sozialversicherung:
www.malta1.de
www.socialpolicy.gov.mt



Leben und Arbeiten in **MALTA**

Das Europäische Jobnetzwerk



Beschäftigung, Soziales und
Integration:

ec.europa.eu



Finanzministerium:

www.mfin.gov.mt



Wohnen:

housingauthority.gov.mt



Schule und Bildung:

www.education.gov.mt



International schools:

www.ecis.org



Universität Malta:

www.um.edu.mt



Bildungssysteme in Europa:

op.europa.eu



Anerkennung von Diplomen:

www.enic-naric.net

www.ncfhe.gov.mt



Alle Inhalte dieses Folders sind
auch im Internet unter
www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch
Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales
Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43

Stand: März 2025

